

Kampagne für Saubere Kleidung

Clean Clothes Campaign Germany 

Das Modesystem ist untragbar.

Stellungnahme der Kampagne für Saubere Kleidung zur Erweiterten Herstellerverantwortung (EPR)

Aufgrund von EU-Vorgaben ist Deutschland verpflichtet, die erweiterte Herstellerverantwortung für Textilien in ein nationales Gesetz festzuschreiben. Hersteller werden so für den gesamten Lebenszyklus ihrer Produkte zur Verantwortung gezogen. Doch die Umsetzung des geplanten Textilgesetzes darf sich nicht auf Abfallwirtschaft begrenzen, sondern muss ganzheitlich gedacht werden und Beschäftigte entlang der gesamten Lieferkette einbeziehen.

März 2026

Ob Berge von Altkleidern in Ländern wie Ghana, Kämpfe von Arbeiter*innen in den Textilfabriken Bangladeschs und Serbiens oder prekäre Bedingungen in Logistik und Handel hierzulande: Das Modesystem ist untragbar. Die Textil- und Bekleidungsindustrie benötigt dringend eine sozio-ökologische Transformation, denn (Ultra-)Fast-Fashion schädigt Menschen und Planet. Das Modesystem produziert und reproduziert seit jeher globale Ungerechtigkeiten. Die Ausbeutung von Arbeiter*innen auf der Grundlage von Geschlecht, Klasse, Ethnie oder Kaste entlang der Lieferketten ist bekannt. Gleichzeitig verschärfen die Umwelt- und Klimakosten der Industrie die Ungleichheit. Mittlerweile verursacht die Industrie rund 10% der globalen CO₂-Emissionen.

Die EU-Textilstrategie und der EU-Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft setzen wichtige Impulse. Wir, die Kampagne für Saubere Kleidung, betonen: Die Umsetzung in nationales Recht muss sicherstellen, dass dabei die ökologischen und sozialen Aspekte gleichwertig einbezogen werden. Nur dann können die neuen Regeln wirklich ihrer Zielsetzung gerecht werden und die Weichen für eine zukunftsfähige Industrie stellen. Das geplante Textilgesetz darf das Problem (Ultra-)Fast Fashion daher nicht auf ein

bloßes Abfallsystem reduzieren, sondern muss so gestaltet werden, dass es einen ersten effektiven Schritt auf dem Weg zu Klimagerechtigkeit, besseren Arbeitsbedingungen und globaler Gerechtigkeit leistet.

Als Teil der internationalen *Clean Clothes Campaign* setzen wir uns seit 30 Jahren mit Arbeiter*innen entlang textiler Lieferketten für ein gerechtes Modesystem ein. Aus diesem Grund begrüßen wir den Vorstoß von Bundesumweltminister Carsten Schneider, ein Textilgesetz zu formulieren und das Problem Fast Fashion gesetzgeberisch anzugehen. Wichtig ist dabei, dass das angekündigte Textilgesetz in einem ganzheitlichen Ansatz neben ökologischen Zielen auch Menschen- und Arbeitsrechte sowie die Dimension sozialer Gerechtigkeit beinhaltet. Prinzipien unternehmerischer Sorgfaltspflichten und das Verursacherprinzip müssen dafür die Grundlage bilden. Wenn die Transformation nicht ganzheitlich gedacht wird, werden viele Instrumente nicht greifen, weil Kosten ungebremsst auf Beschäftigte und Umwelt in ökonomisch benachteiligten Weltregionen ausgelagert werden, in denen Mitspracherechte gleichzeitig massiv eingeschränkt sind.

Erweiterte Herstellerverantwortung (EPR) als Hebel für Gerechtigkeit

Das neue Textilgesetz in Deutschland muss so gestaltet werden, dass es nicht nur Abfallmanagement reformiert, sondern den dringend notwendigen gerechten Wandel („Just Transition“) der Modeindustrie vorantreibt:

- **Lenkungswirkung statt Greenwashing:** Das von Bundesumweltminister angekündigte Textilgesetz muss (Ultra-)Fast Fashion unattraktiv machen – durch hohe Abgaben auf kurzlebige, qualitativ minderwertige Produkte und Anreize für Langlebigkeit, Reparatur, Schadstofffreiheit und Kreislauffähigkeit. Gleichzeitig müssen soziale Mindeststandards in der gesamten Wertschöpfungskette einschließlich Secondhand und Recycling verbindlich durchgesetzt werden, um zu verhindern, dass Kosten auf Beschäftigte und lokale Gemeinschaften in Produktionsländern abgewälzt werden. Aus ökologischer Sicht ist klar: Die Menge an produzierter Kleidung muss dringend reduziert werden. Das Textilgesetz muss weiterhin so gestaltet werden, dass es den in den OECD-Guidelines für Wirtschaft und Menschenrechte verankerten Grundsätzen der Unternehmensverantwortung und des Verursacherprinzips effektiv Rechnung trägt.
- **Transparenz und Kontrollen:** Hersteller müssen über den digitalen Produktpass (DPP) detailliert Auskunft geben zu Arbeitsbedingungen, Gesundheitsrisiken, Schadstoffen und Menschenrechten in Produktion, Nutzung und Entsorgung. Staatliche Überprüfung und Sanktionen bei Verstößen sind unverzichtbar (vgl. auch RICHTLINIE (EU) 2025/1892, 22c, 14).
- **Überproduktion reduzieren:** Rund 40 Prozent der hergestellten Kleidung weltweit wird nicht verkauft oder weiterverarbeitet, sondern in Ländern des Globalen Südens deponiert oder

verbrannt. Die Näher*innen im Globalen Süden produzieren für die Mülltonne. Dieser Wahnsinn muss eingeschränkt werden. Ökomodulation (Staffelung der Lizenzen nach ökologischen Kriterien) ist ein erster Schritt, weitere Maßnahmen müssen in Angriff genommen werden.

- **Globale Verantwortung:** Im Rahmen des Textilgesetzes muss mit der Einführung eines EPR-Regimes auch ein Transformationsfonds aufgelegt werden, der durch dieses Regime finanziert wird. Der Fonds muss menschenwürdige Arbeitsbedingungen, lokale Wertschöpfung und ökologische Innovation in Produktions- und Altkleiderimportländern (z.B. Ghana, Pakistan) fördern und auch den Auf- und Ausbau von Reparatur-, Tausch- und Leihstrukturen in Deutschland unterstützen.

Partizipation und Schutz marginalisierter Gruppen

Der Wandel darf nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg entschieden werden:

- **Mitbestimmung von Anfang an:** Gewerkschaften, Menschenrechts- und Umweltorganisationen und Vertreter*innen marginalisierter Gruppen (v.a. Frauen, informell Beschäftigte, Migrant*innen) müssen in die Gesetzesentwicklung, die Umsetzung des Textilgesetzes und die Verwendung der Mittel eingebunden werden.
- **Sorgfaltspflicht, Folgenabschätzung und Abfedern von negativen Folgen für Beschäftigte:** Die Bundesregierung und die Abgeordneten der demokratischen Parteien müssen im Rahmen der anstehenden Änderungen von Gesetzen und Verordnungen sicherstellen, dass Maßnahmen wie das geplante Textilgesetz, das EU-Vernichtungsverbot für unverkaufte Ware oder die Regulierung von Secondhand-Exporten nicht zu weiterer Ungerechtigkeit für Arbeiter*innen und andere betroffene Gruppen entlang des textilen Lebenszyklus führen. Hier müssen Unternehmen zu einer Risikoprüfung verpflichtet werden, die mit angemessenen Maßnahmen zur Abfederung verbunden sein muss, wie z.B. der Unterstützung zu Umschulungen bei Jobverlusten.

Ein Ende von Fast Fashion geht nur mit politischem Willen

Ein starkes Textilgesetz ist die Chance, die Textilindustrie sozial und ökologisch neu auszurichten. Es muss auch die Verantwortung der Hersteller und des Handels von Bekleidung, Textilien und Schuhen für Menschenrechte, würdige Arbeit und globale Gerechtigkeit klar regeln – und sicherstellen, dass der Wandel von denen mitgestaltet wird, die ihn tragen: den Beschäftigten weltweit.

Fragen zur Stellungnahme an:

Dr. Jiska Gojowczyk, SÜDWIND Institut, gojowczyk@suedwind-institut.de

Helen Gimber, Kampagne für Saubere Kleidung, koordination@saubere-kleidung.de

Dr. Gisela Burckhardt, FEMNET, gisela.burckhardt@femnet.de

Berndt Hinzmann, INKOTA-netzwerk, hinzmann@inkota.de

**Kampagne
für Saubere
Kleidung**

Clean Clothes Campaign Germany 



**INSTITUT FÜR ÖKONOMIE
UND ÖKUMENE**

